

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH

[L-2017-421027/6-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5104/2018](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend "Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH" vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5104/2018](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. November 2018 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH" wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 14. November 2018

Dipl.-Päd. Gottfried Hirz
Obmann

Ulrike Wall
Berichterstatteerin